

Beschwerden erfolgreich:

Verfolgung der Gams in Kärntener Freihaltezonen gestoppt

Die Kärntner Landesregierung hat für sechs Flächen mit insgesamt über 1.500 Hektar den zwangsweisen, klassenlosen Abschuss von Gamswild angeordnet. In welchem Zustand sich allerdings die jeweiligen Gamspopulationen in den Gebieten befinden, oder wie sich derart drastische Abschüsse auf die Populationen auswirken, blieb ungeprüft. Wildes Bayern hat deshalb Beschwerden eingereicht und vom Landesverwaltungsgericht Kärnten in allen Fällen Recht bekommen.

Das Gamswild in sechs so genannten Freihaltezonen in Kärnten bekommt sein Recht zurück. Die Kärntner Landesregierung hatte in den vergangenen Jahren für mehrere Flächen in der Nationalparkgemeinde Mörtschach sowie in Lassach, Obervellach, Bruggen (Greifenburg) und Großkirchheim Freihaltezonen verfügt. Das bedeutet laut Kärntner Jagdgesetz, dass jedes Stück des betreffenden Wildes, das sich in der Freihaltezone einstellt, unverzüglich zu erlegen ist. Die Freihaltung darf auch während der Schonzeit, ausgenommen für tragende Tiere, und in Abweichung vom Abschussplan durchgeführt werden. Diese Bescheide der Landesregierung hat das Landesverwaltungsgericht jetzt auf Beschwerden von Wildes Bayern hin aufgehoben.

"Die Bescheide der Kärntner Landesregierung über den Abschuss von Gamswild in so genannten Freihaltungen sind ebenso rechtswidrig wie jene in Vorarlberg, Oberösterreich und Tirol", kommentierte die Erste Vorsitzende von Wildes Bayern, Dr. Christine Miller. "In Kärnten führte unser Vorgehen dagegen allerdings zu etwas größeren Diskussionen, da die Jagdgesetze hier besonders stark auf den Willen der Grundbesitzer zugeschnitten sind und die Jägerschaft diesen Weg auch gerne mitzugehen scheint. Das Wild wird kaum noch berücksichtigt."

Die Begründung für die Beschwerden von Wildes Bayern lautet, dass die Gams als Art von gemeinschaftlicher Bedeutung in Anhang V der so genannten FFH-Richtlinie steht und somit einen Schutzstatus hat. Sie darf zwar bejagt werden, aber nur, wenn zuvor ermittelt wurde, dass sich die Population in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, und sichergestellt ist, dass sich dieser Zustand durch die Bejagung auch nicht verschlechtert. Das wurde in keinem der sechs Fälle von der zuständigen Behörde überprüft. Auch die Auswirkungen der Zwangsmaßnahmen auf das Gamswild blieben unbeachtet.

Nachdem Wildes Bayern schon seit dem vergangenen Jahr in anderen Bundesländern exemplarisch gegen Freihaltungen Beschwerde eingelegt hat und in allen Fällen erfolgreich war, hat der Verein sämtliche Freihaltungsbescheide auch der Kärntner Landesregierung angefordert. Das Landesverwaltungsgericht Kärnten hat sie aufgehoben und die Angelegenheiten an die Landesregierung zurück verwiesen. Diese sieht sich jetzt mit der Aufgabe konfrontiert, festzustellen, ob ein günstiger oder ungünstiger Erhaltungszustand der Gamswildbestände vorliegt, welche Auswirkungen die Freihaltung auf die noch verbleibenden Gamswildbestände hat, und ob, bzw. in welchem Ausmaß das Gamswild überhaupt für die in der Begründung angeführten Verbisschäden verantwortlich ist.

Grundlage für das Vorgehen von Wildes Bayern war ein Beschluss des obersten österreichischen Verwaltungsgerichts, des VwGH, ebenfalls auf Betreiben von Wildes Bayern hin, der Bedeutung für alle Bundesländer hat. „Es ist sehr erfreulich, dass wir mit der Erwirkung des richtungsweisenden VwGH-Urteils dem Unionsumweltrecht auch in den einzelnen Bundesländern zum Durchbruch verhelfen konnten und damit der Artenschutz jetzt auch in Kärnten eine weitere Stärkung erfahren hat“ so der Anwalt von Wildes Bayern e.V., Mag. Sebastian Pechlof aus der Kanzlei HOLTER-WILDFELLNER & PARTNER Rechtsanwälte GmbH & Co KG.

"Wir gehen davon aus, dass wir, nachdem wir erst Klage einreichen mussten, von der Landesregierung letztlich sämtliche Freihaltungsbescheide erhalten haben", so Dr. Christine Miller. "Sollte das nicht der Fall sein, gilt das Recht aber trotzdem: Alle Freihaltungen von Gamswild sind aufgehoben."

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0043 677 62370442

Kontakt unter: info@wildes-bayern.de

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern und Österreich anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.